



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Cyber Security Management

Masterstudiengang
Cyber Security Management

an der
Hochschule Niederrhein

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Niederrhein
Ggf. Standort	Mönchengladbach

Studiengang 01	<i>Cyber Security Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 in Vollzeit bzw. 8 in Teilzeit oder Dual	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Noch keine Angaben möglich, da der Studiengang erst zum 01.10.2020 gestartet ist.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2020

Studiengang 02	<i>Cyber Security Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 in Vollzeit bzw. 6 in Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Noch keine Angaben möglich, da der Studiengang erst zum 01.04.2021 startet.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Inhalt	4
<i>Ergebnisse auf einen Blick.....</i>	<i>6</i>
Ba Cyber Security Management.....	6
Ma Cyber Security Management.....	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>8</i>
Ba Cyber Security Management.....	8
Ma Cyber Security Management.....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>10</i>
Ba Cyber Security Management.....	10
Ma Cyber Security Management.....	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO).....</i>	<i>12</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....</i>	<i>13</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	<i>13</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....</i>	<i>14</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>14</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO).....</i>	<i>14</i>
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO).....</i>	<i>15</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>16</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>17</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	31

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO).....	33
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	37
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	37
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO).....	38
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	38
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	39
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO).....	40
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	40
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	41
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO).....	42
3 Begutachtungsverfahren.....	43
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	44
4 Datenblatt	45
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	45
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	45
5 Glossar.....	46

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Cyber Security Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt.

Ma Cyber Security Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Cyber Security Management

Die Hochschule Niederrhein ist eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands. Mit etwa 3.200 Studierenden ist der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der größte von insgesamt zehn Fachbereichen der Hochschule. Der Fachbereich versteht sich als innovative und praxisorientierte Lehr- und Forschungseinheit innerhalb der Hochschule und erklärt die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung als wichtigstes Ziel.

Die aktuelle NRW-Landesregierung hat zu Beginn ihrer Amtszeit in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung, durch neue Studienangebote deutlich zu stärken. Im Februar 2020 wurde zu diesem Zweck der innovative Cyber Campus NRW von der Hochschule Niederrhein gemeinsam mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg initiiert. Der Bachelorstudiengang Cyber Security Management ist Teil dieses Cyber Campus NRW.

Der fachliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Entwurf, der Entwicklung, der Auswahl sowie der fachlichen Nutzung von IT-Sicherheitsarchitekturen, IT-Sicherheitsverfahren und –Technologien im Unternehmen und in der Verwaltung. Mit den erworbenen Kompetenzen sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, für Unternehmen wichtige Schlüsselaufgaben in der prozessualen und organisatorischen Informationssicherheit, im IT-Betrieb und in der Anwendungsentwicklung zu übernehmen.

Das Studium kann in Vollzeit, Teilzeit oder dual studiert werden. Es ist zulassungsfrei und richtet sich Interessentinnen und Interessenten, die ein Studium suchen, welches problembasiertes Lernen zu realen Cyber-Szenarien bietet.

Ma Cyber Security Management

Die Hochschule Niederrhein ist eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands. Mit etwa 3.200 Studierenden ist der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der größte von insgesamt zehn Fachbereichen der Hochschule. Der Fachbereich versteht sich als innovative und praxisorientierte Lehr- und Forschungseinheit innerhalb der Hochschule und erklärt die Sicherung und stetige Verbesserung der Qualität der Lehre und Forschung als wichtigstes Ziel.

Die aktuelle NRW-Landesregierung hat zu Beginn ihrer Amtszeit in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung, durch neue Studienangebote deutlich zu stärken. Im Februar 2020 wurde zu diesem Zweck

der innovative Cyber Campus NRW von der Hochschule Niederrhein gemeinsam mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg initiiert. Der Masterstudiengang Cyber Security Management ist Teil dieses Cyber Campus NRW.

Der fachliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt im Entwurf, der Entwicklung, der Auswahl sowie der fachlichen Nutzung von IT-Sicherheitsarchitekturen, IT-Sicherheitsverfahren und –Technologien im Unternehmen und in der Verwaltung. Mit den erworbenen Kompetenzen sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, technische Cyberabwehr sowie die digitale Forensik zum Schutz der IT-Systeme zu planen und anzuwenden, die IKT-Kriminalität im Sinne der Beweismittelführung und des Betrugs zu bewerten, sowie durch den Einsatz von Projektmanagement- und Führungs-Methoden sicherheitsrelevante und branchenübergreifende Projekte erfolgreich zu planen, zu leiten und unternehmens-übergreifende Teams fachlich zu führen.

Das Studium kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Es ist zulassungsfrei und richtet sich Interessentinnen und Interessenten, die ein Studium suchen, welches problembasiertes Lernen zu realen Cyber-Szenarien bietet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Cyber Security Management

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Cyber Security Managements ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die große Nachfrage nach dem Studiengang zeigt, dass das Angebot Studieninteressierte anspricht.

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur Konzeption und stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs, welche sich auch in dem gelebten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule widerspiegelt. Des Weiteren erachten die Gutachter die Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, den Bau eines neuen Cyber Security Campus, sowie insbesondere auch die enge Kooperation zur regionalen Industrie, welche an der Konzeption des Studiengangs maßgeblich beteiligt war, für äußerst positiv. Ebenfalls für sinnvoll halten die Gutachter, dass der Studiengang neben einer Vollzeit-Variante auch in Teilzeit bzw. als duale Variante studiert werden kann.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Bandbreite der Prüfungsformen auszunutzen, die Anforderungen an das Kolloquium auch in die Modulbeschreibungen aufzunehmen und die Reihenfolge bzw. Abhängigkeit der Module voneinander in der Teilzeitvariante zu überprüfen bzw. anzupassen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat Unterlagen eingereicht, welche die Erfüllung der von den Gutachtern nach dem Audit gegebenen Empfehlungen dokumentiert.

Ma Cyber Security Management

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Masterstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Cyber Security Managements ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen.

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur Konzeption und stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs, welche sich auch in dem gelebten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule widerspiegelt. Des Weiteren erachten die Gutachter die Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, den Bau eines neuen Cyber Security Campus, sowie insbesondere auch die enge Kooperation zur regionalen Industrie, welche an der Konzeption des Studiengangs maßgeblich beteiligt war, für äußerst positiv. Ebenfalls für sinnvoll halten die Gutachter, dass der Studiengang neben einer Vollzeit-Variante auch in Teilzeit studiert werden kann.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Bandbreite der Prüfungsformen auszunutzen, die Anforderungen an das Kolloquium auch in die Modulbeschreibungen aufzunehmen und die Reihenfolge bzw. Abhängigkeit der Module voneinander in der Teilzeitvariante zu überprüfen bzw. anzupassen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat Unterlagen eingereicht, welche die Erfüllung der von den Gutachtern nach dem Audit gegebenen Empfehlungen dokumentiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester, die des Masterstudiengangs vier Semester. In einem konsekutiven Studium wird somit eine Regelstudienzeit von zehn Semestern (fünf Jahren) benötigt. Der Bachelorstudiengang stellt dabei einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang dar. Für den Bachelorstudiengang ist eine Einschreibung zum Wintersemester, für den Masterstudiengang zum Winter- und Sommersemester möglich.

Beide Studiengänge können auch in einer Teilzeitvariante studiert werden. Hierfür liegt die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs bei acht, die des Masterstudiengangs bei sechs Semestern. Hierzu ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt, dass zu einem Teilzeitstudium nur berechtigt ist, wer wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, einer Behinderung oder ähnlichen schwerwiegenden Gründen an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert ist.

Der Bachelorstudiengang kann darüber hinaus auch in einer dualen Variante studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf und wird von der Hochschule Niederrhein als stärker forschungsorientiert ausgewiesen; für den Bachelorstudiengang entfällt eine Profizuordnung.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. § 3 fordert hierbei für den Masterstudiengang als Voraussetzung den Nachweis des Abschlusses eines fachlich ein-

schlägigen Bachelor- oder Diplomstudiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten mindestens gleichwertig ist.

Für beide Studiengänge sind darüber hinaus die Zugangsvoraussetzungen für die Teilzeitvarianten, sowie im Bachelorstudiengang für die duale Variante definiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für jeden Studiengang wird jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Der Bachelorstudiengang erhält den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.), der Masterstudiengang den Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.).

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegenden Studium. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Beide zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters studiert werden. Jedes Modul hat dabei grundsätzlich einen Umfang von vier Semesterwochenstunden und fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen von dieser Regelung bilden die Abschlussarbeiten sowie das Forschungsprojekt im Masterstudiengang sowie das Projekt „Auditierung eines Unternehmens nach ISO/IEC 27001“, das Modul „Hackathon“ und die Praxisphase im Bachelorstudiengang. Detaillierte Darstellung der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Beide zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Der Bachelorstudiengang weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte auf, der Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte, so dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können. Einem ECTS-Punkt legt die HS Niederrhein dabei laut § 5 beider Prüfungsordnungen 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Niederrhein vom 10.02.2015 legt fest, dass „Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, [...] auf Antrag anerkannt [werden], sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.“

Die Ordnung legt ebenfalls fest, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen grundsätzlich angerechnet werden können, „wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang kann in einer dualen Variante studiert werden, in der eine Kooperation zwischen der Hochschule Niederrhein und dem entsprechenden Ausbildungsunternehmen der

Studierenden besteht. Ein Kooperationsvertrag definiert Art, Umfang und gegenseitige Leistungen der bestehenden Kooperation fest. Darüber hinaus sind Art und Umfang der bestehenden Kooperation auch auf der Webseite der Hochschule Niederrhein transparent dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengang Cyber Security Management respektive um eine Erst- bzw. eine Konzeptakkreditierung handelt, lag der Fokus der Begutachtung auf den Studiengangskonzepten, insbesondere auf den Qualifikationszielen sowie deren Umsetzung im jeweiligen Curriculum.

Die Studiengänge weisen einige Besonderheiten auf, welche eine intensive Auseinandersetzung notwendig machten: Zum einen sollen beide Studiengänge zukünftig am neuen Cyber Campus NRW durchgeführt werden, zum anderen soll langfristig eine Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ausgebaut werden und Module beider Hochschulen von den Studierenden dieser zu akkreditierenden Studiengänge belegt werden. Auch können beide Studiengänge neben einer Vollzeit- ebenfalls in einer Teilzeit-Variante studiert und der Bachelorstudiengang darüber hinaus in einer dualen Variante absolviert werden. Diese besonderen Studienprofile setzen eine differenzierte Studienorganisation voraus, welche ebenfalls von den Gutachtern intensiv diskutiert wurde. Um die Studierbarkeit im Rahmen dieser besonderen Konzepte sicherzustellen haben die Gutachter die Qualifikationsziele überprüft, die Arbeitsbelastung exemplarisch mit Studierenden fachverwandter Studiengänge diskutiert sowie sich die Lernorte präsentieren lassen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele beider zu akkreditierender Studiengänge sind in der jeweiligen Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement verankert. Darüber hinaus sind die Studienziele auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und auf Modulebene in den Modulbeschreibungen dargestellt. Die jeweiligen Qualifikationsziele sind dabei in den einzelnen Quellen kongruent zueinander.

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die neuen Studiengänge in Kooperation mit Praxispartnern aus der Industrie, Energiewirtschaft, IT-Beratungshäusern und öffentlicher Verwaltung auf mehreren Workshops und Tagungen gemeinsam, auch mit Hilfe der Forschungsrichtung (Institut Clavis) und Promovierenden sowie studentischen Beiträgen, entwickelt und finalisiert wurde. Zusätzlich leisteten fachliche Experten der Fachbereiche „Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Elektrotechnik und Informatik“ auch mit Ihrer Expertise auf dem Gebiet Wirtschaftsinformatik wichtigen Input.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen inwiefern es sich bei den Studiengängen um Programme der Wirtschaftsinformatik handelt, da die Studienkonzepte aus ihrer Sicht überwiegend technische Anteile beinhaltet. Die Programmverantwortlichen geben an, dass es sich bei diesem Studiengang nicht um ein klassisches wirtschaftsinformatisches Programm handelt, sondern dass sich bei der Entwicklung des Studiengangs an vier sogenannten Schwimmbahnen orientiert wurde: Informatik, Wirtschaftsinformatik, Cyber Security, Persönliche Kompetenzen/Projektarbeiten. Die Gutachter können diesen konzeptionellen Ansatz der Hochschule nachvollziehen. Für die Außendarstellung des Studiengangs, auch im Hinblick auf das Anwerben zukünftiger Studieninteressierter, erscheint es den Gutachtern sinnvoll, die wirtschaftsinformatischen Anteile des Studiums gegenüber den technischen Anteilen deutlicher hervorzuheben um die Studiengänge zum einen korrekt abzubilden und zum andere nicht „abschreckend“ auf mögliche Studierende zu wirken.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Cyber Security Management

Sachstand

Laut § 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cyber Security Management an der Hochschule Niederrhein i.d.F. vom 26. August 2020 verfolgt der Studiengang folgende Lernziele:

„Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, fachlich anerkannte Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Studierenden erwerben während des Bachelorstudiums folgende Kompetenzen:

Sie sind in der Lage,

- Risikoanalysen zu erstellen und basierend darauf Strategien zur Vermeidung von Sicherheitsvorfällen zu entwickeln, unter Anleitung Konzepte, Strukturen und Architekturen im Bereich der IT-Sicherheit zu erarbeiten oder diese zu optimieren,
- ihr Handeln an aktuellen sicherheitsspezifischen Normen und Regularien auszurichten, die Auswirkungen von Unternehmens- und Verwaltungsprozessen auf die IT-Sicherheit zu beurteilen und an Zertifizierungsprozessen und am Risikomanagement im Rahmen eines ISMS auf Basis der internationalen Normreihe ISO/IEC 27000 operativ mitzuwirken,
- IT-Maßnahmen in Unternehmen und Verwaltungen bei der Einführung und dem Betrieb von Anwendungssystemen in Bezug auf IT-Sicherheit zu begleiten,
- konkrete Cyber-Angriffe zu erkennen, zu analysieren und passende Gegenmaßnahmen zu entwickeln,
- die Administration von sicherheitsrelevanten Komponenten in der Infrastruktur zu übernehmen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und Verwaltungen in Trainings, Schulungen und Awareness-Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit fachgerecht und zielorientiert zu schulen, und
- sich in interdisziplinären Bereichen wie IT-Recht, Projektmanagement zu bewegen und relevante Schlüsselqualifikationen wie bspw. Teamarbeit, Präsentationstechniken der Rhetorik sach- und zielgerecht einzusetzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem ange-

strebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stellen persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche und sicherheitsrelevante Debatten Kernaspekte der Lehre dar. Die persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind in den Ausführungen verankert und wurden für die Gutachtergruppe in den Gesprächen überzeugend anhand konkreter Beispiele aufgeführt. So gibt es im Bachelorstudiengang u.a. die Module „Datenschutz und Privacy“, „Verwaltungs- und IT-Recht“ sowie eine ganze Reihe weiterer Module, in denen neben den technischen Aspekten auch stets die gesellschaftlichen Fragestellungen diskutiert werden, die sich aus Anwendbarkeit, Nutzen und Verlässlichkeit der zu bewertenden oder entwickelnden Systeme ergeben. Insbesondere auch die Projekte, beispielsweise der „Hackathon“, stellen eine gelungene Verbindung des Erwerbs fachlicher, überfachlicher und persönlicher Kompetenzen dar. Die Gutachter sind abschließend der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikationsziele alle wesentlichen, im Studienakkreditierungsstaatsvertrag festgelegten Bereiche abdecken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Cyber Security Management

Sachstand

Laut § 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Cyber Security Management an der Hochschule Niederrhein i.d.F. vom 14. Oktober 2020 verfolgt der Studiengang folgende Lernziele:

„Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und dazu befähigen, fachlich anerkannte Methoden anzuwenden, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Studierenden erwerben während des Masterstudiums folgende Kompetenzen: Sie sind in der Lage,

- die technische Cyberabwehr sowie die digitale Forensik zum Schutz der IT Systeme zu planen und anzuwenden,
- Projekte zur Implementierung von Informations-Sicherheits-Management-Systemen zu leiten,
- Managementanwendungen nach einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsmerkmalen in bestehende Systemlandschaften einzuführen, diese zu leiten und zu auditieren,
- Leistungsanforderungen an externe Service Provider für ein Security Operation Center festzulegen und diese zu führen und zu überwachen,
- die IKT-Kriminalität im Sinne der Beweismittelführung und des Betrugs zu bewerten,
- mithilfe der gewonnenen Kenntnisse aus der digitalen Forensik individuelle Frühwarnsysteme und protektive Methoden zu konzipieren,

- die Integration neuer Lösungskonzepte in die existierende IT-Architektur unter Gewährleistung einer sicheren Infrastruktur für die Systemlandschaft in der Institution zu planen und zu verantworten,
- Auditprozesse und Auditprogramme im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen zu steuern und diese federführend durchzuführen,
- durch den Einsatz von Projektmanagement/Führungs-Methoden sicherheitsrelevante und bereichs-übergreifende Projekte erfolgreich zu planen, zu leiten und unternehmensübergreifende Teams fachlich zu führen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikations- und Lernziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sowohl für Tätigkeiten in der Wissenschaft, beispielsweise im Rahmen einer Promotion, wie auch in der Industrie, der Polizei oder der Verwaltung, qualifiziert sind. Dabei verfolgt der Studiengang laut Qualifikationsprofil eine primäre Forschungsorientierung. Dies halten die Gutachter für einen Masterstudiengang an einer Fachhochschule für ungewöhnlich und fragen nach der Motivation und der Umsetzung dieses Profils. Die Programmverantwortlichen erklären, dass in diesem Studiengang keine informatische oder wirtschaftsinformatische Grundlagenforschung, sondern anwendungsorientierte Forschung betrieben wird. Dies wird durch die enge Verzahnung mit dem Clavis Institut ermöglicht, eines Forschungsinstituts der Hochschule Niederrhein, welches sich auf Informationssicherheit spezialisiert. Die Arbeiten im Forschungsinstitut Clavis fokussieren sich auf Transferprojekten mit der Industrie und Verwaltung, welche auf der Basis grundsätzlicher in Clavis entwickelter Methoden aktuelle Problemstellungen aus der Praxis lösen helfen. Die Studierenden des Masterstudiengangs Cyber Security Management erhalten die Möglichkeit, im Clavis Institut an praxisorientierten Lösungen mitzuwirken und so bereits während des Studiums anwendungsorientierte Forschungen durchzuführen. Die Gutachter geben sich mit dieser Begründung zufrieden.

Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement nicht nur in den Studiengangszielen genannt, sondern laut Modulbeschreibungen auch in einigen Modulen, beispielsweise „Social Engineering“, „Einführung in die Cyberkriminalität“ oder „Weiterführende Aspekte zum Entwurf sicherer IT-Systeme“ explizit umgesetzt. Die Gutachter sind deshalb der Meinung, dass die in den verschiedenen Ordnungen

dargelegten Qualifikationsziele alle wesentlichen, im Studienakkreditierungsstaatsvertrag festgelegten, Bereiche abdecken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die Module im Bachelor- sowie im Masterstudiengang haben, bis auf wenige Ausnahmen, durchgängig 5 ECTS-Punkte. In jedem Semester sind höchstens 6 Module vorgesehen. Im Bachelorstudiengang stehen den Studierenden neben den vier Wahlpflichtmodulen im fünften Semester auch zusätzliche Module aus einem anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein zur Verfügung. Um vertiefte sicherheitsspezifische Kompetenzen für das Cyber Security Management zu erwerben stehen den Masterstudierenden ebenfalls eine Reihe Wahlpflichtmodule zur Auswahl.

Didaktik

Der Selbstbericht, die Studienpläne sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren, Praktika, Projektarbeiten, Blended Learning, Problem-Based Learning, Inverted Classroom-Konzept, Übungen oder auch Gruppenarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beider Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. In beiden Studiengängen können die Studierenden nach individueller Neigung Module aus einem Wahlpflichtkatalog auswählen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

In diesem Zusammenhang diskutieren die Gutachter die Reihenfolge einiger Module in den Teilzeitvarianten der Studiengänge. So findet das Modul „Rechnernetze“ des Bachelorstudiengangs in der Vollzeitvariante im dritten Semester, in der Teilzeitvariante jedoch erst im fünften Semester

statt. Dies ist aus Sicht der Programmverantwortlichen und der Studierenden aber nicht problematisch, da die Abhängigkeit der Module, in diesem Fall des Moduls „Security Network Operations“ weiterhin gewahrt wird. Die Gutachter betonten jedoch, dass das Modul „Methoden der Projektdurchführung“ auch in der Teilzeit-Variante des Bachelorstudiengangs vor oder gleichzeitig zu den Modulen „Bedarfsorientierte Mikroprojekte“ und „Studienprojekt“ liegen muss, da den Studierenden sonst in den beiden Projektmodulen Kenntnisse der Methoden fehlen. In der Teilzeit-Variante findet „Methoden der Projektdurchführung“ allerdings erst im vierten Semester statt und damit erst nach den beiden Projekten, welche im zweiten und dritten Semester durchgeführt werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass beide Projekte einen geringen Umfang haben und man kaum die gesammelten Methoden einsetzen kann, welche in „Methoden der Projektdurchführung“ gelehrt werden. Zudem werden die zu verwendenden Methoden in den beiden Projekten erklärt, ehe diese von den Studierenden umgesetzt werden müssen. Die Gutachter können dies nachvollziehen. Dennoch halten sie es für sinnvoll, die Curricula beider Teilzeitvarianten hinsichtlich weiterer modularer Abhängigkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gutachter diskutieren auch den Umfang des Kolloquiums, welches sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Teil der Abschlussarbeit ist. Unter § 26 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Niederrhein sind Inhalt, Durchführung und Umfang des Kolloquiums definiert. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese Informationen auch in die Modulbeschreibungen der Abschlussarbeiten aufzunehmen, da diese eher als Informationsgrundlage für die Studierenden dienen als die Rahmenprüfungsordnung.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Nachgang des Audits hat die Hochschule die Anforderungen an das Kolloquium der Abschlussarbeit in die Modulbeschreibungen aufgenommen. Auf eine entsprechende Empfehlung kann deshalb verzichtet werden.

Auch dem Hinweis der Gutachter, im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs in Dual- bzw. Teilzeitformat das Modul „Rechnernetze“ vom fünften Semester mehr nach vorne zu legen, ist die Hochschule ebenfalls nachgekommen. Im veränderten Studienverlaufsplan wird das Modul nun im dritten Semester angeboten.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die interdisziplinären Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in

kleinere Gruppen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Cyber Security Management

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Cyber Security Management umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Der Studiengang kann des Weiteren auch in Teilzeit sowie als duale Variante studiert werden. Diese Varianten sind ausführlich unter § 12 Abs. 6 beschrieben. Die drei Varianten des Bachelorstudiengangs Cyber Security Management unterscheiden sich organisatorisch; sie sind hinsichtlich der Lehrinhalte sowie der Modul- und Prüfungsstruktur jedoch identisch.

Laut Selbstbericht werden im ersten Fachsemester mit den Modulen „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, „Softwareentwicklung“, „Qualitative Methoden der Wirtschaftsinformatik und Geschäftsprozesse“, „Public and Private E-Government“ sowie im zweiten Fachsemester mit den Modulen „Betriebssysteme“ und „Digitale Transformation“ die ersten IT-Kernkompetenzen von den Studierenden erworben. Kompetenzen zum Thema „IT-Sicherheit“ sollen im ersten Fachsemester über die Teilnahme an den Modulen „Menschliche Aspekte der Informationssicherheit“ und in dem „Erstsemesterprojekt: Grundlagen der IT Sicherheit“ erworben werden; im zweiten Semester über die Module „Datenschutz & Privacy“ und „IT-Sicherheit“. Zur Übertragung von Grundlagen und Schlüsselkompetenzen werden im zweiten Fachsemester die Module „Methoden der Projektdurchführung“ und „Bedarfsorientierte Mikroprojekte“ eingesetzt. Um den Studierenden das Zusammenkommen und Ankommen am Cyber Campus NRW zu erleichtern und von Anfang an praxisbezogen zu arbeiten, ist das verpflichtende Erstsemesterprojekt gleich zu Beginn des Studiums in das Curriculum integriert.

Das zweite Studienjahr beinhaltet für den Kompetenzerwerb im Bereich IT-Kernkompetenzen die Module „Datenbanken und Cloud Data Management“, „Rechnernetze“, „Informationswirtschaft“ sowie „Verwaltungs- und IT Recht“. Zum Erwerb der Sicherheitskompetenzen sind die Module „ISM-Systeme, KRITIS“, „Methoden und Techniken der sicheren Softwareentwicklung“, „Business Continuity Management“, „Security Network Operations“, „Sichere Anwendungssysteme“ und ein Projekt zur „Auditierung eines Unternehmens nach ISO/IEC 27001 (ISMS-Implementierung)“ in das Curriculum eingebunden. Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist im dritten Fachsemester ein „Studienprojekt“ in den Studienablauf integriert.

Im dritten Studienjahr sollen im 5. Fachsemester über einen Hackathon die erworbenen Kompetenzen vertieft und trainiert. In einem „experiential learning“-Setting entwickeln Studierende hier eine eigene Idee, die sie dann in diesem Projektformat eigenständig umsetzen. Diese Projekte

sind in einem industrienahen, fachübergreifenden Umfeld angesiedelt, sodass Studierende an die Komplexität von realen Projekten herangeführt werden, wobei gelernte Theorien mit praktischer Anwendung unmittelbar verknüpft werden.

Weiterhin findet im fünften Semester mit vier Wahlpflichtmodulen die Profilbildung statt. Hierzu können Studierende aus verschiedenen Themenfeldern aus dem Fachbereich Cyber Security Management Module zusammenstellen. Weiterhin wird ein Mobilitätsfenster angeboten, um die Studierenden zu Auslandsaufenthalten zu motivieren. Im sechsten Semester wird zuerst die Praxisphase durchgeführt und abschließend die Bachelorarbeit angefertigt.

Zulassung

§ 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Cyber Security Management legt als Voraussetzung für den Zugang zum Studium den Nachweis der Fachhochschulreife, der Allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung fest. Von einer Fachhochschulreife kann abgesehen werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber sich in der beruflichen Bildung qualifiziert haben und gemäß der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung entweder unmittelbar zum Studium zugelassen werden können oder die Zugangsprüfung oder das Probestudium erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C2 vorweisen.

Absatz 4 dieses Paragraphen legt darüber hinaus fest, dass für ein Teilzeitstudium ausschließlich Studierende berechtigt sind, „die wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz oder aus einem anderen, ähnlich schwerwiegenden Grund an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Soweit nicht erkennbar eine qualifizierte, fachspezifische Berufstätigkeit vorliegt, muss der Umfang der Berufstätigkeit mindestens der Hälfte einer Vollzeittätigkeit entsprechen.“ Studienbewerberinnen und –bewerber müssen ihrer Bewerbung auf ein Teilzeitstudium entsprechende Nachweise beifügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung, die neben Inhalten der Informatik und der Wirtschaftsinformatik auch die Wirtschaftswissenschaften sowie Integrationsfächer beinhaltet. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenz erworben, mit der sie ihr Wissen und

Verstehen im Beruf anwenden können. Dies wird insbesondere durch die verschiedenen Projekte unterstützt: Neben der notwendigen, auf die Praxisvermittlung ausgerichteter Grundlagenvermittlung im Rahmen sogenannter Mikro-Projekte, erleben die Studierenden durch das Erstsemesterprojekt gleich zu Studienbeginn ihr späteres berufliches Tätigkeitsfeld.

Die Gutachter fragen jedoch, in welchen Modulen die Studierenden mathematische Grundlagenkenntnisse erwerben. Die Hochschule gibt an, dass es keine „reine“ Mathematik-Veranstaltung gibt, sondern dass, entsprechend des von der Hochschule gewählten „problem-based-learning-Ansatzes“, die benötigten Mathematikkenntnisse anwendungsbezogen in verschiedenen Lehrveranstaltungen gelehrt werden. Anhand der Modulbeschreibungen können die Gutachter sich davon überzeugen, dass die Studierenden alle für ein erfolgreiches Studium benötigten Mathematikkenntnisse in den entsprechenden Modulen, beispielsweise „Kryptographie“ oder „Bedarfsorientierte Mikroprojekte“ erlernen.

Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Cyber Security Management

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Cyber Security Management umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang kann des Weiteren auch in Teilzeit studiert werden. Diese Variante ist ausführlich unter § 12 Abs. 6 beschrieben. Die beiden Varianten unterscheiden sich organisatorisch; sie sind hinsichtlich der Lehrinhalte sowie der Modul- und Prüfungsstruktur jedoch identisch.

Laut Selbstbericht der Hochschule dienen die von allen Studierenden zu belegenden Module „Theoretische Grundlagen zu forensischen Methoden“, „Weiterführende Aspekte der ISM-Systeme und KRITIS“, „Einführung in die Cyberkriminalität“, „Weiterführende Aspekte zum Entwurf sicherer IT-Systeme“, „IT-Governance und IT-Controlling“, „Security Information and Event Management (SIEM)“, „Weiterführende Aspekte der IT-Frameworks“, „IT-Netzwerk und Cloud Forensik“ und „Integrierte Managementsysteme“ dem Erwerb der benötigten IT- und IT-Sicherheitskompetenzen.

Um vertiefte sicherheitsspezifische Kompetenzen für das Cyber Security Management zu erwerben, werden die Wahl-Module „Social Engineering“, „Open Source Intelligence (OSINT)“, „Informationssysteme und Anwendungssysteme der Kritischen Infrastrukturen“, „Informationssysteme und Anwendungssysteme der Verwaltung, Behörden und KMU“, „Weiterführende Aspekte der Computerkriminalität: Thematik 1 und 2“, „Vernetzte Computertechnologie und Connectivity“ und „Blockchain“ als Wahlfächer in das Curriculum integriert. Hier sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich auf unterschiedliche Themengebiete zu spezialisieren.

Zur Befähigung der Studierenden, Management- und Beratungstätigkeiten durchführen und Fachkenntnisse anderer Bereiche in interdisziplinärer Sicht verbinden zu können, werden außerdem zum Erwerb weiterer Kern-Kompetenzen drei Cyber Campus NRW angeboten, die die Studierenden auf die Führung von Projekten bzw. Organisationseinheiten vorbereiten sollen. Hierzu gehören die Module „Führungskompetenzen“, „Projektmanagement“ und „Methoden der Unternehmens- und IT-Beratung“.

Im vierten Semester erstellen die Studierenden ihre Abschlussarbeit.

Zulassung

Laut § 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Cyber Security Management sind Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium „der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudienganges an einer deutschen Hochschule oder eines Abschlusses an einer ausländischen Hochschule, der dem vorgenannten mindestens gleichwertig ist.“ Als einschlägige Studiengänge gelten solche, die mindestens 30 ECTS-Punkte im Bereich IT-Kernkompetenzen (zum Beispiel Softwareentwicklung, Rechnernetze, Sichere Anwendungssysteme, Datenmanagement) und 30 ECTS-Punkte im Bereich Sicherheit/Betriebswirtschaftslehre (zum Beispiel Organisation, Public and Private e-Government, Verwaltungs- und IT-Recht, Digitale Transformation) aufweisen. Praxisphasen und Abschlussarbeiten werden bei der Prüfung der Einschlägigkeit nicht berücksichtigt. Darüber hinaus müssen Studienbewerberinnen und –bewerber eine Abschlussnote im betreffenden Bachelor- oder Diplomstudiengang von mindestens „gut“ (2,5) sowie deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 vorweisen.

Absatz 4 dieses Paragraphen legt darüber hinaus fest, dass für ein Teilzeitstudium ausschließlich Studierende berechtigt sind, „die wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz oder aus einem anderen, ähnlich schwerwiegenden Grund an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Soweit nicht erkennbar eine qualifizierte, fachspezifische Berufstätigkeit vorliegt, muss der Umfang der Berufstätigkeit mindestens der Hälfte einer Vollzeittätigkeit entsprechen.“ Studienbewerberinnen und –bewerber müssen ihrer Bewerbung auf ein Teilzeitstudium entsprechende Nachweise beifügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Ausbildung, die neben Inhalten der Informatik und der Wirtschaftsinformatik auch die Wirtschaftswissenschaften sowie Integrationsfächer beinhaltet. Dabei halten es die Gutachter insbesondere den Anteil der einzelnen Bereiche am Gesamtcurriculum für gut durchdacht: Entsprechend einer im Selbstbericht aufgeführten curricularen Analyse entfallen 50 ECTS-Punkte (42%) auf IT- und IT-Sicherheitskompetenzen und jeweils 20 ECTS-Punkte (17%) auf sicherheitsspezifische Vertiefungen und Managementkompetenzen.

Dem vorgesehenen modularen Aufbau des Studiengangs entnommen, müssen die Studierenden im Verlauf des Studiums grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, relevante informationssicherheitstechnische und -organisatorische Fragestellungen bearbeiten, welche in ihrer Natur eine Signifikanz für die wirtschaftlichen und industriellen Handlungsfelder darstellen. Für diese systematische Bearbeitung erlernen und wenden die Studierenden methodische und fundierte Vorgehensweisen aus dem Ingenieurwesen und dem Methodenkanon der (Wirtschafts-)Informatik an. Durch die Integration des Instituts Clavis der Hochschule in die curricularen Strukturen des Masterstudienganges werden die Masterstudierende beispielsweise im Rahmen des Moduls „Forschungsprojekt“ mit den notwendigen wissenschaftlichen Vorgehensweisen und Methoden vertraut gemacht und bei der Durchführung und Umsetzung dieser begleitet.

Zulassung

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschulen sicherstellen, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es den Hochschulen aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern vorzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Niederrhein gibt in ihrem Selbstbericht an, dass im Vergleich zu den bisherigen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs für den Bachelorstudiengang Cyber Security Manage-

ment ein Mobilitätsfenster explizit ins Curriculum integriert wurde. Das fünfte Semester, in welchem bis auf das Modul „Hackathon“, welches als eintägige Blockveranstaltung auch in der Vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden kann, nur Wahlpflichtmodule zu belegen sind, kann von den Studierenden auf Wunsch für ein Auslandssemester genutzt werden. Im Masterstudiengang gibt es kein explizites Mobilitätsfenster. Dennoch ist es laut Aussage der Programmverantwortlichen auch hier möglich, ein Semester an einer ausländischen Hochschule durchzuführen, auch wenn aufgrund der sehr fachspezifischen Module eine Anrechnung nicht immer möglich sein wird.

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule studiengangsübergreifend Kooperationsvereinbarung mit ausländischen Universitäten etabliert sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert, welche konform mit der Lissabon Konvention sind. Das International Office der Hochschule informiert und unterstützt die Studenten im Zuge von Auslandssemestern oder -praktika.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule grundsätzlich die Mobilität der Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang unterstützt. Zwar wird in den Masterstudiengängen kein explizites Mobilitätsfenster festgelegt, die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird jedoch aus Sicht der Gutachter vollumfänglich unterstützt. So gibt es auch im Masterstudiengang eine Reihe Wahlpflichtmodule, welche sich leichter durch Module ausländischer Hochschulen ersetzen lassen. Ein Learning Agreement stellt darüber hinaus die Anrechnung sicher. In den Gesprächen mit den Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs erfahren die Gutachter, dass diese grundsätzlich mit der Beratung durch die Hochschule, dem Angebot an Kooperationsverträgen mit externen Hochschulen sowie der Anrechnung zufrieden sind.

Für den Bachelorstudiengang ist das fünfte Fachsemester als Mobilitätsfenster eingerichtet. Neben vier Wahlpflichtmodulen, welche auch durch Angebote externer Hochschulen ersetzt werden können, muss hier nur das Pflichtmodul „Hackathon“ absolviert werden. Bei diesem Modul handelt es sich jedoch um eine vierundzwanzigstündige Veranstaltung, die auch an einem Wochenende zu Beginn oder Ende des Semesters, in einem anderen Semester oder in der Vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden kann. Die Gutachter sind mit dieser Flexibilität einverstanden und erkennen, dass auch die Bachelorstudierenden grundsätzlich die Möglichkeit haben, ein Semester im Ausland zu verbringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für das Studienangebot im Cyber Campus NRW stellt die Hochschule Niederrhein drei Professuren aus ihrem Bestand bereit, die das Gründungsteam bilden und für den Lehreinsatz in beiden zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung stehen. Zusätzlich sieht die Planung die Berufung von fünf neuen Professuren bis zum April 2023 vor. Das Berufungsverfahren für die erste Professur läuft bereits und die Stelle ist in Vertretung besetzt. Die weiteren Besetzungen sind jeweils zum April in den Jahren 2021, 2022 (zwei Professuren) und 2023 geplant. Zusätzlich zu den neuen Professorinnen und Professoren-Stellen werden etwa fünf bis acht der bisherigen Professorinnen und Professoren in den neuen Studiengängen tätig sein. Zusätzlich sind am Cyber Campus NRW wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,3 VZÄ beschäftigt. Sie unterstützen den Aufbau und die Werbung für die Studiengänge, die Erstellung von Dokumenten sowie die inhaltliche Gestaltung. Eine Aufstockung auf 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alleine für den Cyber Campus NRW ist geplant. Weiterhin sind die Doktoranden und die Postdoc-Mitarbeiter des Institutes Clavis in der Lehre tätig.

Die fachliche, pädagogische und didaktische Qualifikation der Lehrenden ist laut Aussage der Hochschule im Rahmen der Berufsordnung der Hochschule Niederrhein gesichert. Für die Berufung von Professorinnen und Professoren stellt die pädagogische Eignung eine Einstellungs voraussetzung dar. Für Neuberufene ist in diesem Zusammenhang die Teilnahme an mindestens einer hochschuldidaktischen Veranstaltung obligatorisch. Des Weiteren stehen für alle Lehrenden didaktische und fachbezogene Weiterbildungen offen. Das Netzwerk „hdw nrw“ bietet Workshops, Coachings, fachdidaktische Arbeitskreise und Zertifikate für die Lehrenden der Hochschule Niederrhein an. Neben der didaktischen Weiterbildung ist es den Lehrenden ebenfalls möglich, soweit dies die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrangebots erlaubt, ein Forschungssemester zu beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während des Audits fragen die Gutachter nach dem aktuellen Stand der Personalsituation. Sie erfahren, dass die Lehre in den ersten Semestern beider Studiengänge sichergestellt werden konnte, auch im Hinblick auf die hohe Kohortenzahl von 142 Studienanfängerinnen und -anfängern im Bachelorstudiengang. So wurden zwei Professorinnen und Professoren aus der Wirtschaftsinformatik in die Studiengänge eingebunden und überbrücken den Zeitraum bis die noch vakanten Positionen besetzt werden. Für eine erste neue Professur soll Ende dieses Jahres eine Kandidatin oder ein Kandidat gewählt werden und anschließend sogleich mit einer weiteren Ausschreibung begonnen werden. Die Gutachter sind zufrieden mit der aktuellen Personalsituation.

Sie erkennen, dass eine Reihe an Positionen bis 2023 zu besetzen sind, dass die Hochschule Niederrhein bis dahin auf Professorinnen und Professoren verwandter Fachbereiche oder auf externe Lehrbeauftragte zurückgreift. Da die ersten beiden Semester jedes Studiengangs bereits durchgeplant und adäquat besetzt sind, sehen die Gutachter diesbezüglich keine Schwierigkeiten.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, welche von diesen je nach individueller Interessenslage auch genutzt werden.

Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben direkte inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und die Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Die Hochschulleitung unterstützt diese Aktivitäten durch die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters. Sowohl im Fachbereich Elektrotechnik/Informationstechnik als auch im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird Wert daraufgelegt, dass pro Semester eine Professorin oder ein Professor ein Forschungsfreisemester durchführt. Die Programmverantwortlichen geben an, dass sich für die beiden neuen Studiengänge noch keine entsprechenden Gedanken gemacht wurden, da noch Berufungsverfahren durchzuführen sind. Sobald das Personal jedoch vollständig besetzt ist, soll die Forschungsfreisemesterregelung auch in diesen Studiengängen greifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für den neu zu etablierenden Cyber Campus NRW werden zur Organisation und zur Unterstützung des Lehrbetriebs zusätzlich zu den studiengangsübergreifenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HS Niederrhein eine Stelle für die Campusassistentz sowie eine Stelle für eine technische Mitarbeiterin oder einen technischen Mitarbeiter ausgeschrieben. Die Besetzung der Stellen soll in 2021 erfolgen.

Zum Oktober 2020 bezog der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, denen die beiden zu akkreditierenden Studiengänge angegliedert sind, die neu sanierten angepassten Räumlichkeiten im Monforts Quartier, einem ehemaligen Industriestandort in direkter Nähe zur Hochschule. Dort stehen dem Cyber Campus NRW und dem Institut für Informationssicherheit Clavis insgesamt möblierte Unterrichts-, Projekt-, Labor- und Büroflächen von 1250qm zur Nutzung zur Verfügung. Die Infrastruktur des Fachbereichs wird ergänzt durch die allgemeine Infrastruktur der Hochschule, darunter insbesondere die Bibliothek. Seit 2015 ist die Lernplattform Moodle für die Lehre

eingerrichtet. Sie wird für die Bereitstellung von Lehrmaterialien und je nach digitaler Affinität der Dozentin oder des Dozenten für Lernstandsabfragen genutzt. Technische Unterstützung bieten die Angestellten im Projekt eLearning.

Insgesamt stehen für das Pilotprojekt Cyber Campus NRW, das die wissenschaftliche Einrichtung für die Durchführung der beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengänge darstellt, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW bis 2023 etwa 3 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitere Finanzierung erfolgt über die pro Studentin oder Student von der Hochschule zentral an die Fachbereiche bereitgestellten Finanzmitteln. Hinzu kommen die Ressourcen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und der Hochschule Niederrhein selbst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung beider Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter, insbesondere durch die Förderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, gesichert. Da das Audit in digitaler Form stattfinden musste, haben die Programmverantwortlichen den Gutachtern in einer online-Präsentation sowohl den Campus Mönchengladbach, an dem der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ansässig ist als auch die Räumlichkeiten am Monforts Quartier veranschaulicht. Auch wenn sich letzteres noch in der Bauphase befindet erkennen die Gutachter deutlich, dass die entstehenden Räumlichkeiten die Studierbarkeit unterstützen und genügend Platz für verschiedene Gruppen von Studierenden bieten.

Insgesondere loben die Gutachter, dass der Cyber Campus NRW auch Raum für gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Studierenden der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bietet, so dass hochschulübergreifende Projektarbeiten durchgeführt werden können. Um die Kooperation beider Hochschulen in diesem Bereich zu stärken soll zukünftig ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der den Aufbau des Cyber Campus NRW begleitet und organisiert.

Besonders wichtig ist den Gutachtern die Softwareausstattung der Studiengänge. Sie können sich davon überzeugen, dass bereits zu Beginn des Studiums diverse virtuelle Maschinen eingesetzt werden um beispielsweise im Labor Angriffssituationen zu simulieren. Zukünftig soll entsprechend der Bereich IT-Forensik weiter ausgebaut werden. Die Gutachter erkennen, dass die gute finanzielle Ausstattung beider Studiengänge es auch zukünftig erlaubt, zusätzliche Software zu erwerben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfung, die schriftliche Ausarbeitung oder (Haus-)Arbeit mit oder ohne zugehöriger Ergebnispräsentation, ggf. einschließlich eines Fachgesprächs und anschließender Diskussion vor. Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden. So wird im Bachelorstudiengang bereits das Erstsemesterprojekt mit einer Präsentation abgeprüft und auch im weiteren Verlauf auf alternative Prüfungen, beispielweise Seminararbeiten, zurückgegriffen. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass die in den Prüfungsordnungen definierte mögliche Bandbreite an Prüfungsformen verstärkt ausgenutzt werden sollte.

Die Gutachter diskutieren in diesem Zusammenhang auch die Testate, welche in einem Modul pro Semester durchgeführt und zumeist aus modulbegleitenden Projektdurchführung oder Gruppenarbeit bestehen. Sie halten diese für sehr sinnvoll, insbesondere da mit diesen praktischen Prüfungsformen anwendungsorientierte Kompetenzen besser abgeprüft werden können als durch Klausuren, und fragen, warum Testate nicht in weiteren Modulen zum Tragen kommen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass es langfristig geplant ist, vermehrt auf Testate zurückzugreifen, dass dies aber im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ein neues Prozedere ist, welches erst in den kommenden Semestern sukzessive eingeführt werden soll. Die Gutachter halten dies für ein sinnvolles Vorgehen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Im Nachgang des Audits hat die Hochschule im Bachelorstudiengang die Varianz der Prüfungsformen erhöht und den Studierenden mit den Prüfungsformen „Hausarbeit und Präsentation“ sowie „Projektarbeit und Präsentation“ die Möglichkeit eröffnet, berufsfeldnahe Fertigkeiten wie das Verfassen von eigenständigen, aufgabenbezogenen Texten oder die mündliche Präsentation von Projektergebnissen zu erproben. Die Klausur wurde deshalb in neun Modulen als Prüfungsform ersetzt, insbesondere zur Kompetenzprüfung des erforderlichen mündlichen Ausdrucks. Im Masterstudiengang werden insgesamt nur fünf Klausuren durchgeführt, neben den Prüfungsformen „Hausarbeit“, „Hausarbeit und Präsentation“ sowie „Projektarbeit und Präsentation“. Diese Varianz halten die Gutachter für ausreichend. Aufgrund der raschen Anpassungen der Hochschule sehen die Gutachter diese Empfehlung als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht werden alle Module der entsprechenden Semester zuverlässig geplant und angeboten. Am Fachbereich ist es üblich, dass die Planung eines Semesters zu Beginn des vorherigen Semesters startet und Mitte des vorangegangenen Semesters abgeschlossen ist. So soll gewährleistet werden, dass bei Kapazitätsengpässen Dozentinnen und Dozenten Module tauschen oder Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Im Bereich der Wahlmodule sollen immer mindestens zwei Module angeboten werden.

Alle Prüfungen beider Studiengänge werden drei Mal jährlich angeboten. Zur zeitlichen Entzerrung der zugehörigen Termine finden sämtliche Prüfungen jeweils über einen Zeitraum von insgesamt drei Wochen verteilt statt. Veranstaltungen und Prüfungen finden nicht gleichzeitig statt. Die Prüfungsphasen schließen sich jeweils direkt an die Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Eine dritte Phase findet vor Beginn des Wintersemesters statt.

Bei der Studiengangsplanung wurde laut Aussagen der Programmverantwortlichen insbesondere auf eine angemessene Arbeitsbelastung geachtet. Hierbei wurde auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre im Zusammenhang mit den bereits bestehenden Studiengängen und zugehörigen Evaluationen zurückgegriffen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand aller Lehrveranstaltungen soll zukünftig in einer in jedem Semester durchzuführenden studentischen Befragung von der Hälfte der Lehrveranstaltungen ermittelt und mit der in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch dargelegten Arbeitsbelastung verglichen werden. Beispielevaluationsbögen liegen den Gutachtern vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Bachelorstudiengang erst zu diesem Wintersemester (2020) gestartet ist und der Masterstudiengang erst zum nächsten Sommersemester (2021) beginnen wird liegen noch keine statistischen Zahlen zum Studienverlauf (Durchschnittsnote, Absolventenquote, Regelstudienzeit) vor. Die Gutachter basieren ihre Bewertung der Studierbarkeit somit auf den von der Hochschule eingereichten Unterlagen, darunter ein zeitlicher Ablauf der Studienprogramme in den verschiedenen Varianten (Vollzeit, Teilzeit, dual), sowie Gespräche mit Studierenden anderer Studiengänge in vergleichbaren Studienmodellen. Aus den vorgelegten Curricula geht hervor, dass die Überschneidungsfreiheit in den Pflicht- sowie in den Wahlpflichtmodulen sichergestellt ist und die Module sinnvoll aufeinander aufbauen. Lediglich für die Teilzeitvarianten halten die Gutachter es für

sinnvoll, die Abhängigkeit der Module erneut zu überprüfen (vgl. Kriterium § 12 Abs. 1 dieses Berichts).

Die Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie bereits unter § 8 dieses Berichts festgestellt, legt die Hochschule Niederrhein dabei pro Studiengang einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Des Weiteren sind pro Semester in der Vollzeitvariante durchgängig 30 ECTS-Punkte zu erwerben, was eine gleichmäßige Arbeits- und Prüfungsbelastungen erkennen lässt. Auch die zeitliche Aufteilung der Prüfungen erscheint aus Sicht der Gutachter sinnvoll und studierbar.

Die Gutachter diskutieren mit den Studierenden den Arbeitsaufwand der Masterarbeit. Diese hat einen zeitlichen Umfang von vier Monaten und wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert, wovon 6 ECTS-Punkte auf das Kolloquium entfallen. Die Studierenden geben an, dass die Masterarbeit auch in anderen Studiengängen diesen Umfang aufweist und es hier zu keinen Problemen hinsichtlich der Arbeitslast gekommen ist. Die Gutachter geben sich damit zufrieden.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen die Gutachter ebenfalls, dass diese grundsätzlich mit der Betreuung und Unterstützung der Hochschule zufrieden sind und dass sie insbesondere das Miteinander zu schätzen wissen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Bachelor- sowie der Masterstudiengang werden beide neben der Vollzeit- auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Für den Bachelorstudiengang beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester, für den Masterstudiengang 6. Aus den entsprechenden Studienverlaufsplänen geht hervor, dass Studierende maximal zwei oder drei Präsenztage pro Woche an der Hochschule verbringen und die übrigen „freien“ Tage für eine Berufstätigkeit oder familiäre Betreuungsaufgaben verbleiben. In der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung legt die Hochschule fest, dass nur zum Teilzeitstudium berechtigt ist, wer „wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz oder aus einem anderen, ähnlich schwerwiegenden Grund an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert [ist]“. In ihrem Selbstbericht weist die Hochschule explizit darauf hin, dass die Teilzeit-Varianten hinsichtlich der Studiengangziele, der Lehrinhalte und

auf Modulebene auch strukturell jeweils identisch sind mit den Vollzeitstudiengängen. Damit stellen die Teilzeitstudiengänge aus Sicht der Hochschule in Kombination mit einer familiären Betreuungsaufgabe ausschließlich ein flexibles Zeitmodell und keinen besonderen Profilanpruch dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass es sich bei den Teilzeit-Varianten der Studiengänge in der Tat nur um ein flexibles Zeitmodell handelt, welches auf die besondere Situation von Studierenden Rücksicht nimmt und ihnen ein Studium in Form eines flexiblen Zeitmodells ermöglicht. Aus den Studienplänen entnehmen die Gutachter, dass diese grundsätzlich gut studierbar sind und mit nur zwei bis drei Präsenztagen die Woche eine parallele Berufstätigkeit, Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen ermöglichen. Wie bereits unter § 12 Abs. 1 diskutiert, empfehlen die Gutachter jedoch, die Abordnung einiger Module im Curriculum hinsichtlich ihrer Abhängigkeit voneinander zu kontrollieren und das Curriculum gegebenenfalls leicht abzuändern.

Die Gutachter halten die Teilzeitvarianten für sinnvolle Ergänzungen des Studienangebots, welche auch gut von den Studierenden angenommen wird. So haben sich aus der ersten Kohorte bereits 19 Studierende für die Teilzeitvariante des Bachelorstudiengangs entschieden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Cyber Security Management

Sachstand

Der Bachelorstudiengang kann ebenfalls in einer dualen Variante studiert werden und zeichnet sich durch regelmäßige betriebliche Praxisphasen während des Studiums aus, welche zu einem erhöhten Praxisbezug und einer direkten Anwendungsorientierung führen sollen. Wie auch die Teilzeit-Variante dauert das duale Studium insgesamt acht Semester, da Studierende nur maximal 2 bis 3 Tage an der Hochschule verbringen und die restliche Zeit im Betrieb sind.

Laut Selbstbericht der Hochschule ist die inhaltliche Verzahnung des dualen Studiums mit der betrieblichen Ausbildung über die Auswahl des Ausbildungsberufs und den Abgleich der Curricula von Ausbildung und Studium gegeben. In der Studien- und Prüfungsordnung ist hierzu angegeben, dass „Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb [...] in fachlicher Hinsicht zum Studiengang passen [müssen]. Für die Zulassung zum dualen Studium ist ein Ausbildungsvertrag für den Beruf Kauffrau/Kaufmann für IT-Systeme, IT-Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement, Fachinformatikerin/Fachinformatiker, IT-Systemkauffrau/IT-Systemkaufmann oder Informatikkauffrau/Informatikkaufmann nachzuweisen.“ Die Unternehmen tauschen sich regelmäßig mit den Fachbereichen aus und die IHK wacht durch Abnahme der Zwischen- und Endprüfung und

über die Einhaltung von Standards, wie sie in der Ausbildungsrahmenordnung und Rahmenlehrplänen beschrieben sind. Die Arbeitslast der betrieblichen Ausbildung ist durch Ausbildungsverträge festgelegt und entspricht den tariflichen Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele gibt die Hochschule an, dass diese für das gesamte Studienprogramm gelten, bei der dualen Studienvariante jedoch in Kooperation mit dem Ausbildungsunternehmen bzw. Arbeitgeber innerhalb dieser Qualifikationsziele eine stärkere Gewichtung des Praxis- und Anwendungsbezugs existiert. So sollen sich die Qualifikationsziele per se nicht ändern, sondern je nach Partnerunternehmen eine individuelle Ausprägung berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den vorgelegten Studienplänen, dem Muster-Bildungsvertrag sowie den hochschulweiten Regelungen zum dualen Studium entnehmen die Gutachter, dass die organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium bzw. Ausbildung ermöglicht. Mit Blick auf den Studienplan fragen die Gutachter, warum dennoch im achten Semester eine Praxisphase vorgesehen ist und sie erfahren, dass hier entsprechend die Ausbildung angerechnet wird.

Hinsichtlich der inhaltlichen Verzahnung erkennen die Gutachter, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und für die Unternehmenspartner somit zugänglich sind. Um die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte weiterhin sicherzustellen sind die möglichen Ausbildungsberufe, mit denen ein duales Studium möglich ist, genau definiert.

Die Programmverantwortlichen berichten darüber hinaus, dass es auf Unternehmensseite immer einen konkreten Ansprechpartner gibt, mit dem man sich zu regelmäßigen Feedbackrunden trifft und die Kompetenzen und Fertigkeiten bespricht, die der oder die dual Studierende in den kommenden Monaten zu vertiefen hat. Am Ende einer jeden Praxisphase gibt es darüber hinaus eine Feedbackrunde mit allen Beteiligten. Besonders sinnvoll halten die Gutachter auch, dass die Praxiserfahrung der dual Studierenden in entsprechende Lehrveranstaltungen mit einfließt und so ein Wissenstransfer zwischen den Lernorten entsteht.

Auch wenn es in der ersten Kohorte nur einen Studierenden gab, der sich für das duale Studium entschieden hat, sind die Gutachter der Ansicht, dass diese Variante äußerst zielführend ist. Durch eine organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Betrieb und Hochschule ist ein zielführendes Studium sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Cyber Security Management

Sachstand

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, sich bei der Konzeption der Studiengänge an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik „IT-Sicherheit in der Ausbildung“ orientiert zu haben und alle dort genannten Inhalte sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang abgedeckt zu haben. Des Weiteren wurden mehrere Workshops mit Praxispartnern, beispielsweise der ITK Rheinland als kommunalem IT-Dienstleister und der Firma Bechtle als IT-Systemhaus, sowie Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Fachbereiche durchgeführt um die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge zu diskutieren.

Um die fachliche Weiterentwicklung und Aktualität der Lehre sicherzustellen verfügt die Hochschule Niederrhein über mehrere Institute und Kompetenzzentren, darunter das Institut CLAVIS (Institut für Informationssicherheit). Durch die Institute sollen aktuelle und fachlich anspruchsvolle Themen in den Fachbereich integriert werden und durch Lehrmodule, insbesondere im Projekt- und Wahlpflichtbereich auch an die Studierenden weitergegeben werden. Im Zuge einer regelmäßigen Reflexion der Studieninhalte findet ein regelmäßiger Austausch mit externen Partnern, beispielsweise dem Fraunhofer Lernlabor für Cybersicherheit und dem Cyber Security Cluster Bonn, statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich nach Durchsicht der Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits von der Aktualität der Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen überzeugen. Sie stellen fest, dass die Hochschule Niederrhein allgemein und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften insbesondere besonders regional sehr eng vernetzt ist und die Studiengänge in Kooperation mit der lokalen Industrie konzipiert wurde. Die Gutachter schätzen die Kooperation und den regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Partnern aus für die Studiengänge relevanten Bereichen für äußerst zielführend und sind sich sicher, dass auch zukünftig die Aktualität der Lehre überprüft und weiterentwickelt wird. Auch die Einbeziehung des Institut CLAVIS in die Weiterentwicklung der Studiengänge halten die Gutachter für einen großen Mehrwert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die hochschulinterne Qualitätsentwicklung und –sicherung sieht die Hochschule Niederrhein eine Reihe von Evaluationen vor, welche durch die Evaluationsordnung geregelt sind. Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Evaluationen in den Fachbereichen ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich. Alle Prozesse sind zyklisch angelegt und zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ab. Hochschulweit werden studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie von Exmatrikulierten ohne Studienabschluss, die interne Evaluation durch Studierende, Mitarbeitende und Lehrende zu verschiedenen Aspekten von Studium und Lehre sowie das Studierendenpanel durchgeführt.

Entsprechend der Evaluationsordnung sollen die Evaluationen des Fachbereichs die Forderung nach einem für die ganze Hochschule einheitlichen Prozess der Qualitätssicherung in der Lehre erfüllen. Die wichtigen Lehrveranstaltungsbewertungen sind im Hinblick auf die Studierenden anonym. Auf individuelle Dozentinnen und Dozenten zurückführbare Ergebnisse werden dem jeweiligen Lehrenden sowie der Dekanin oder dem Dekan zur Verfügung gestellt, damit die Ergebnisse mit den eigenen Studierenden diskutiert und individuelle Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die systematischen Evaluationsaktivitäten des Fachbereichs werden seit dem Wintersemester 1998/99 durchgeführt und seit dem Sommersemester 2004 durch Evaluationsbeauftragte koordiniert. Seit dem Sommersemester 2019 werden die Lehrveranstaltungsevaluationen online durchgeführt. Die Ergebnisse sind somit direkt für die Lehrenden abrufbar und können mit den Studierenden besprochen werden. § 11 der Evaluationsordnung regelt die Veröffentlichung der jeweiligen Befragungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Niederrhein und in den begutachteten Studiengängen ein gut etabliertes Qualitätsmana-

gementsystem praktiziert wird. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluierungen, die regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist. Die Evaluationsordnung legt fest, dass jedes Modul alle zwei Jahre evaluiert werden muss; in den letzten beiden Semestern, welche aufgrund der Covid-19 Pandemie digital durchgeführt werden mussten, hat die Hochschule Niederrhein sich jedoch abweichend dafür entschieden, alle Veranstaltungen zu evaluieren. Diesen Mehraufwand halten die Gutachter für äußerst sinnvoll.

Die Gutachter erfahren, dass die neuen Studiengänge in den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eingegliedert sind, so dass hier ebenfalls das übergreifende Qualitätsmanagement des Fachbereichs greift. So werden zukünftig auch hier digitale Lehrevaluationen in der Mitte des Semesters durchgeführt und die Ergebnisse, welche nach wenigen Tagen vorliegen, mit den Studierenden diskutiert. Neben diesen standardisierten Evaluationen werden ebenfalls qualitative Instrumente eingesetzt, beispielsweise das „teaching analysis tool“, um die Qualität der Lehre nachhaltig zu verbessern.

Für den Cyber Campus NRW, an dem die zu begutachtenden Studiengänge maßgeblich durchgeführt werden, greifen zusätzlich weitere Qualitätsinstrumente. So gibt es einen Campus-Rat, der sich aus Mitglieder der Fachbereiche, den Leitern des Cyber Campus NRW, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden zusammensetzt und über die Ausrichtung der Studiengänge berät. Alle Entscheidungen des Cyber Campus NRW müssen darüber hinaus von den Fachbereichsräten bestätigt werden; auch hier sind Studierende vertreten. Zusätzlich treffen sich die Dozierenden, welche aktuell im Bachelorstudiengang lehren und Mitglieder des sogenannten Gründungsteams der Studiengänge jeden Freitag, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Gutachter loben, dass dieser Erfahrungsaustausch bereits zu Änderungen an dem Bachelorstudiengang geführt hat. So ist aufgefallen, dass interaktive Lehreinheiten mit den Studierenden auch im Zuge einer Videokonferenz wichtig sind. Hierdurch konnten die Studierenden in neun Gruppen mit jeweils fünfzehn Personen aufgeteilt werden, um interaktives Lernen zu ermöglichen.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter, dass die beiden zu begutachtenden Studiengänge in das erfolgreiche Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Niederrhein eingebunden wurde und dass darüber hinaus spezielle Maßnahmen für die beiden Studiengänge geschaffen wurden, um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der Hochschule Niederrhein gemäß § 5 LGG NRW umgesetzt. Die entsprechenden Angebote werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Zentral gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die durch die Gleichstellungskommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Lehre, Forschung, gewählte Studierende und Beschäftigte berät. Das zentrale Gleichstellungskonzept ist im Rahmenplan der Gleichstellung für die Hochschule Niederrhein beschrieben. Dieser Plan beschreibt Ziele, Maßnahmen und Umsetzungen zu den Themen gendergerechte Sprache, Stellenausschreibungen und -besetzungen, Fort- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Familie und Studium, Förderung von geschlechterspezifischer Forschung, Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und sexueller Belästigung und einen Frauenförderplan. Die Webseiten des Familienservice beschreiben das umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebot der Hochschule Niederrhein. Seit 2010 ist die Hochschule mit dem Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Die Hochschule Niederrhein sieht es ebenfalls als ihre Aufgabe an, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen. Alle Informationen zu Beratungen und Unterstützungen sind auf der Webseite der Hochschule zusammengestellt. Dort finden sich ebenfalls Hinweise zum Lehr- und Studienbetrieb, zu finanziellen Hilfen, zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen und zur Barrierefreiheit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Hochschule Niederrhein auf diesem Gebiet. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an der Hochschule Niederrhein ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Gleichberechtigung und Diversität haben einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Ba Cyber Security Management

Sachstand

Die duale Variante des Studiengangs beteiligt die Ausbildungsunternehmen als externe Partner. Dabei schließt das Unternehmen einen Ausbildungsvertrag für einen einschlägigen IHK-Ausbildungsberuf, der bei der Einschreibung von den Studienbewerberinnen und -bewerbern der Hochschule vorgelegt werden muss. Weiterhin wird zwischen dem Auszubildenden/Studierenden und dem Praxisbetrieb neben dem Ausbildungsvertrag auch ein sogenannter Bildungsvertrag abgeschlossen, in dem der Arbeitgeber sich zur entsprechenden Freistellung des Studierenden verpflichtet.

Als staatliche Hochschule schließt die Hochschule Niederrhein keine exklusiven Kooperationsverträge mit einzelnen Unternehmen und Auszubildenden einzelner Unternehmen wird kein Vorrang gewährt. In den Auswahlregularien der Hochschule sind jedoch kompatible Ausbildungsberufe definiert (vgl. § 12 Abs. 6).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass alle wichtigen Regularien in verschiedenen Verträgen festgehalten sind. Musterexemplare liegen dem Selbstbericht der Hochschule bei. Aus diesen Verträgen geht hervor, dass die Hochschule Niederrhein zuständig ist für Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen des Cyber Campus NRW besteht eine Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die mit einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Den Studienbetrieb betreffen die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Lehrmodulen, ein gegenseitiger Austausch der Lehrenden und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Insbesondere das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiengangs eignet sich für ein Studiensemester an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den vorgelegten Unterlagen der Hochschule, insbesondere des Kooperationsvertrags, sowie den Gesprächen während des Audits entnehmen die Gutachter, dass die Kooperation im Rahmen des Cyber Campus NRW sinnvoll und zielführend ist und die personellen Ressourcen beider

Hochschulen im Sinne der Studierbarkeit bestmöglich kombiniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus die Auditgespräche webbasiert durch.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

3.2 **Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i.d.F. vom 25. Januar 2018.

3.3 **Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms

Prof. Dr.-Ing. Sandro Leuchter, Hochschule Mannheim

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Burkhard Petin, privacy/design GmbH Datenschutzberatung & -management

c) Studierende / Studierender

Robert Raback, Fachhochschule Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da der Bachelorstudiengang erst zum 01.10.2020 gestartet ist und der Masterstudiengang zum 01.04.2021 beginnt, liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Daten zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Qualitätsmanagementbeauftragte, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort Begehung statt (vgl. 3.1)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen